

Kostenreglement und Antrag Kostengutsprache SIZ Sozialpädagogisches Interventionszentrum

19.02.2020

EmpfängerIn:

KlientIn:

Grundsätzliches

Die Jugendlichen werden an 365 Tagen im Jahr betreut. Ein Eintritt kann bei Kostengutsprache jederzeit innert Stunden erfolgen – auch während der Nacht.

Kosten

▪ Krisenplatz

Der Eintritt erfolgt über das SIZ Pikett. Die Tagespauschale beträgt **Fr. 545.-**.

Es werden 30 bzw. 31 Tage pro Monat verrechnet. Bei weniger als 10 Aufenthaltstagen werden die Nebenkosten anteilmässig zum Pauschalpreis von Fr. 200.- pro Monat berechnet. Ab dem 10. Aufenthaltstag wird der ganze Betrag verrechnet. Wenn keine Tagesstruktur vorhanden ist, treten die Klienten automatisch in die interne Tagesstruktur der Stiftung Passaggio ein. Die Kosten pro Tag belaufen sich zusätzlich auf **Fr. 137.-**.

▪ Abklärungs-, Übergangs- und Time Out Platz

Der Eintritt erfolgt über die Triagestelle. Die Tagespauschale beträgt **Fr. 545.-**. Es werden 30 bzw. 31 Tage pro Monat verrechnet. Bei weniger als 10 Aufenthaltstagen werden die Nebenkosten anteilmässig zum Pauschalpreis von Fr. 200.- pro Monat berechnet. Ab dem 10. Aufenthaltstag wird der ganze Betrag verrechnet.

Wenn keine Tagesstruktur vorhanden ist, treten die Klienten automatisch in die interne Tagesstruktur der Stiftung Passaggio ein. Die Kosten pro Tag belaufen sich auf **Fr. 137.-**.

Externe (z.B. geschlossene Time-Outs) stellt der Leistungsbesteller direkt der Time-Out-Institution in Rechnung. Während dieser Zeit erlässt die Stiftung Passaggio 40% ihrer Tagespauschale.

Fahrtspesen

Ein- und Austritte, Begleitungen zu Behördensitzungen und Institutionsbesichtigungen werden verrechnet. Berechnung: Fahrzeit (nach *Google Maps*) multipliziert mit **Fr. 1.54 /min.**

Folgende Kosten sind nicht in der Tagespauschale inbegriffen:

- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Fahrtspesen und Gesprächszeit bei Erstkontakt
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente und individueller Unterricht
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, Arzt, Zahnarzt, Berufsberater, Therapeut usw. An- und Rückreise ins Primärsystem oder zu individuellen Aktivitäten, zur Schulung und/oder zu Arbeits- oder Praktikumsstellen.
- Multichecks
- Urinproben / Verhütungsmittel
- allfällige Rückführungskosten bei Entweichung

- Beherbergungs- und Zwischenaufhaltskosten im Regionalgefängnis, dazu die entsprechenden Kosten des Transportdienstes
- Transportkosten bei Blaulichtdiensten
- Anmeldekosten Wochenaufenthalterin, Wochenaufenthalter

Auftrag

Jeder Aufenthalt benötigt einen Auftrag des Leistungsbestellers. Dieser Auftrag wird bei der ersten Sitzung im SIZ mit dem Leistungsempfänger und dessen System besprochen und wenn nötig angepasst. Der konkret formulierte Auftrag ermöglicht eine fokussierte Prozessgestaltung.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Tage und hat schriftlich per Post oder per E-Mail zu erfolgen.

Versicherungen

Die einweisende Stelle bzw. die sorgeberechtigten Eltern sind für den Versicherungsschutz ihres Kindes verantwortlich.

Zahlungsbedingungen

Wir stellen vierzehntägig Rechnung. Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.

Kostengutsprache

- Time-Out Platzierung von: bis:
- Übergangsplatzierung mit Übertritt nach:
- Übergangsplatzierung: Nachfolgeort noch unklar
- Abklärungsplatz
- Krisenplatz

Eintrittsdatum: noch unklar

Name der finanzierenden Stelle:

Ort / Datum: Stempel:

Unterschrift.....